

3005/AB XXI.GP

Eingelangt am: 27.12.2001

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2966/J-NR/2001 betreffend Schulformen für die 10-bis 14-Jährigen, die die Abgeordneten Mag. Christine Lapp und Genossen am 23. Oktober 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 3.:

Im Rahmen der jährlich publizierten "Kenndaten für das österreichische Schulwesen" werden Übertrittsdaten statistisch erfasst. Die Schulwahl ist in der Regel als Prozess zu sehen, der durch vielfältige Beratung begleitet wird. Wesentlich ist dabei auch, dass durch die gesicherte Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems verschiedene Übertrittsmöglichkeiten zur Ermöglichung einer optimalen Schullaufbahn bestehen. In allen Bundesländern sind neben der oft genutzten Beratung durch Lehrer der Abgangsschulen und Schulleitungen aufnehmender Schulen auch Servicestellen der Landesschulräte eingerichtet, um über die freien Plätze in den verschiedenen Schularten Auskunft zu geben. Es ist somit weitgehend sichergestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler bei Vorliegen der entsprechenden Eignung und Neigung der gewählte Schultyp in der Region zur Verfügung steht.

Ad 4.:

Zur Unterstützung von Eltern bei der Schulwahlentscheidung im Anschluss an die Volksschule ist geplant, durch Erarbeitung verschiedener Informationsmaterialien und Beratungsmöglichkeiten eine Verbesserung in der Kenntnis der Leistungsfähigkeit und des Entwicklungsstandes des Kindes zu erreichen. Die näheren Planungen laufen unter dem Begriff "Prognoseverfahren" und sehen Handreichungen der Schulpsychologie für Eltern, Volksschullehrer und Schulleitungen vor.

Ad 5. bis 7;

Für 2002 ist im Regierungsprogramm eine Bilanz aller Schulversuche auf der Sekundarstufe I vorgesehen. Inhaltlich sind die meisten Versuchsangelegen durch den Lehrplan 99 für Hauptschulen und AHS (Unterstufe) bereits umgesetzt. Eine Abwägung der Übertragbarkeit von weiteren Versuchselementen kann im Anschluss an die Bilanzierung erfolgen. Das angesprochene Projekt "Kooperative Mittelschule", das vor allem eine Kooperationsmöglichkeit mit nachfolgenden Schulen der Sekundarstufe II vorsieht, wird seit dem vorigen Schuljahr an privaten Wiener Hauptschulen geführt, und es liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diesbezüglich noch keine Erfahrungsberichte vor. Grundsätzlich geht das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur davon aus, dass für die Prüfung einer Übertragbarkeit von Schulversuchselementen neben der pädagogischen Zweckmäßigkeit und der Kostenneutralität eine Passung für das gesamte Bundesgebiet gegeben sein muss.